

PRODUKTINFORMATION (STAND 29.05.2015)

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

Wenn Sie eine Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau benötigen, unterstützt Sie diese Förderung.

ÜBERSICHT

- Bürgschaften von mindestens 5.000 Euro
- Kosten einmalig: 2% des verbürgten Darlehens

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Investoren für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Bürgschaften können übernommen werden für Darlehen

- zur Schaffung von Wohnraum durch Wohnungsbau. Das gilt auch für den Ersterwerb von Wohnraum innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Fertigstellung.
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere zur energetischen und/oder altersgerechten Modernisierung.
- für den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung.
- zur Anschlussfinanzierung von verbürgten Darlehen, auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel.

BEDINGUNGEN

- Bürgschaften werden als Ausfallbürgschaften nach Maßgabe der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens (AVB) übernommen.
- Bürgschaften werden für Darlehen übernommen, soweit sie außerhalb der Beleihungsgrenze für erststellige Darlehen dinglich gesichert sind, jedoch nur insoweit, als die Verzinsung und Tilgung des verbürgten Darlehens und der ihm vorgehenden und gleichrangigen Lasten neben angemessenen Bewirtschaftungskosten, ohne Berücksichtigung der Abschreibung, auf die Dauer gesichert erscheint.

Eine Bürgschaft des Landes

FRAGEN?

Wir beraten Sie
gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0 511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

VORAUSSETZUNGEN

— Kosten

Einmalig 2% des verbürgten Darlehens

— Angemessene Wohnfläche

Die Vorgaben der Wohnraumförderbestimmungen des Landes (WFB) dürfen um maximal 20 % überschritten werden. Maßgeblich für eine Beurteilung sind die Bestimmungen der Wohnflächenverordnung (WoFIV).

— Angemessene Eigenleistung

Eigenleistungen müssen im angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten erbracht werden. Bei Förderungen mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, richten sich Höhe und Art der erforderlichen Eigenleistungen nach den WFB im Antragsjahr.

— Mindestdarlehensbetrag

Es werden nur Bürgschaften von mindestens 5.000 Euro übernommen.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft können Sie unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie unter auf unserer Internetseite unter [Formulare & Downloads](#).

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Lastenberechnung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an uns zurück:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Entgelt einmalig 2 %

Bürgschaften ab 5.000

Sofern Sie gleichzeitig Wohnraumfördermittel beantragen, die von der NBank zu bewilligen sind, stellen Sie den Antrag bitte bei der für den Bauort zuständigen Wohnraumförderstelle. Die für Sie zuständige Wohnraumförderstelle finden Sie auf unserer Internetseite unter Partner der Bank.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr
Tel.: 0 511 300 31-333
Fax: 0 511 300 31-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de